

## **Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Bad Krozingen über die erweiterte Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung**

Die seit dem 04. Mai 2020 gültige Allgemeinverfügung der Stadt Bad Krozingen über die erweiterte Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung, insbesondere zum Betreten der Wochenmärkte auf dem Lammplatz, Bahnhofplatz und Mozartplatz, wird mit Wirkung zum 15. Juni 2020 aufgehoben.

### **Begründung:**

Die Allgemeinverfügung vom 28.04.2020 wurde unter anderem damit begründet, dass die Fallzahlen für den Landkreis beziehungsweise für Bad Krozingen überproportional hoch waren.

Da die Zahl der neu infizierten Personen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in den letzten vier Wochen kontinuierlich gesunken ist und es auch in Bad Krozingen keine Neuinfizierten mehr gab, besteht keine Notwendigkeit zur Beibehaltung einer Regelung, die über die Bestimmungen der Corona-Verordnung (Corona-VO) der Landesregierung hinausgeht.

Bad Krozingen, den 08. Juni 2020

gez. Volker Kieber  
Bürgermeister